

Die BSFH ist in der Bildungslandschaft zukunftsweisend positioniert

Autor(en): **Kleeb, Toni**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **102 (2008)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-924060>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Das Schulhaus der an der Schaffhauserstrasse 430 in Zürich-Oerlikon

Die BSFH ist in der Bildungslandschaft zukunftsweisend positioniert

Die beruflichen Massnahmen sind vom NFA nicht betroffen. Der Bund ist zuständig für individuelle Leistungen, einschliesslich der beruflichen Eingliederung.

Im März 2008 ist eine neue Vereinbarung zwischen der BSFH bzw. dem Träger sonos und der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz, SBBK, unterzeichnet worden. Was hat sich durch die neue Vereinbarung nun genau geändert gegenüber früher?

Durch die Vereinbarung zwischen der BSFH und der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz, SBBK, sind die Kantone leistungspflichtig geworden. Die Kantone erbringen für jeden Lernenden an der BSFH einen Grundbeitrag.

Ist es nicht schwierig für eine Berufsschule in diesem Dschungel von verschiedenen Amtsstellen des Bundes und der kantonalen Bildungsdirektion zu Recht zu kommen?

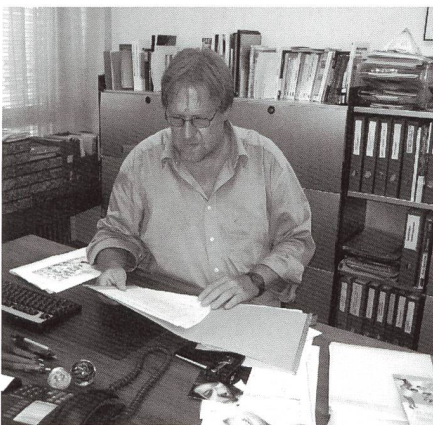
Die Ansprechstellen sind klar. Das Bundesamt für Sozialversicherung BSV und die SBBK. Da die Schüler/innen aus verschiedenen Kantonen kommen, besteht die Notwendigkeit, sich mit den zuständigen kantonalen Stellen zu vernetzen. Die kantonalen Fachstellen funktionieren nicht alle nach dem gleichen Schema. Dies kann zu aufwändigen Mehrbelastungen führen.

Mit welchen Akteuren auf Bundesebene und mit welchen Akteuren auf kantonalen Amtsstellen haben Sie zu tun?

Beim Bund: Mit dem Bundesamt für Sozialversicherung, BSV, und dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, BBT.

Toni Kleeb, Rektor der Berufsschule für Hörgeschädigte in Zürich-Oerlikon empfängt am Donnerstag, 11. September 2008, die sonos-Redaktion zum vereinbarten Interviewtermin.

Toni Kleeb gewährt einerseits Einblick in den schulischen Alltag der Berufsschule, andererseits informiert er über den durch die verschiedenen veränderten Rahmenbedingungen und durch Gesetzrevisionen ausgelösten strukturellen Anpassungen der schweizweit einmaligen Ausbildungsstätte für gehörlose und hörbehinderte Jugendliche.



Der Rektor der BFSH, Toni Kleeb, in seinem Büro

In der Folge entsteht ein spannender Dialog. Sicher ist, dass sich die Berufsschule mit ihren Schülerinnen und Schülern, die benachteiligt sind, zukunftsweisend positioniert hat und ihren Bildungsauftrag vollumfänglich wahrnehmen kann.

sonos: Wie hat sich das neue Berufsbildungsgesetz, das dem markanten Wandel in der Berufs- und Arbeitswelt Rechnung trägt, konkret auf die Ausbildungsgänge an der BSFH ausgewirkt?

Die bisher geltenden Berufsreglemente wurden durch Bildungsverordnungen ersetzt oder werden noch ersetzt. Die BSFH ist nach wie vor an die gesetzlichen Vorgaben in der Berufsbildung gebunden. Die beruflichen Ausbildungen sind generell anspruchsvoller geworden. Im Bereich Gesundheit sind neue Berufe (z.B. Fachangestellte für Gesundheit - FaGe) dazu gekommen.

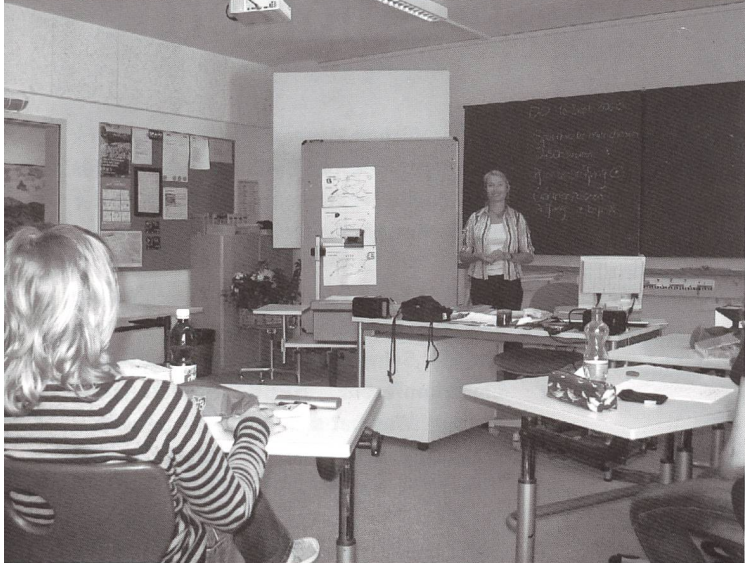
Was musste an der BSFH infolge des neuen Berufsbildungsgesetzes geändert werden?

In der bisher geltenden Betriebsgrundlage wurde die BSFH als interkantonaler Fachkurs (IFK) definiert. Diese Bestimmung ist durch die gesetzlichen Änderungen ausser Kraft getreten. Die neuen Betriebsgrundlagen bestehen aus der Anerkennung der BSFH als eigenständige Berufsfachschule durch das BBT und die Leistungsvereinbarung mit den Kantonen. Diese zahlen einfach einen Tarif pro Auszubildenden, welcher in der Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge der Ausbildungskosten in der beruflichen Grundausbildung (Berufsfachschulvereinbarung BFSV) geregelt wird.

Wie hat sich die Inkraftsetzung des NFA auf die BSFH ausgewirkt?



Angehende Gärtnerinnen und Gärtner im 2. Lehrjahr



Die Fachlehrerin Heidi Roth unterrichtet die Auszubildenden in Pflanzenkenntnisse und -verwendung sowie in Berufskunde



Lernende im 1. Lehrjahr der Fachrichtung Gärtnerei und Baumschule



Die Fachlehrerin Sabine Vögeli unterrichtet die angehenden Gartenbauspezialisten in Pflanzenkenntnisse und -verwendung sowie in der Berufskunde

Bei den Kantonen: Mit den Berufsbildungsämtern und den IV-Stellen sowie den Gehörlosen- und Hörbehinderten-Fachstellen.

Was tun Sie um in diesem Dickicht den Überblick zu bewahren?

Wenn man das System kennt, erhält man einen Überblick in Bezug auf die verschiedenen Ansprechstellen. Natürlich ist es von Vorteil, gute persönliche Kontakte zu pflegen und sich gut zu vernetzen.

Ein neues Schuljahr hat vor kurzem an der BSFH begonnen. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen derzeit die BSFH?

182 Schülerinnen und Schüler.

Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell während des ersten Lehrjahres die BSFH?

Neu eingetreten sind ca. 60 Schülerinnen und Schüler.

Gibt es bei den neuen BerufsschülerInnen in der BSFH spezielle Berufsgattungen, die derzeit erlernt werden?

Es gibt immer wieder Schwankungen. Momentan ist der Anteil KV-Absolventinnen und -Absolventen überraschend hoch.

Welches ist die beliebteste Berufslehre aus Ihrer Erfahrung?

An der BSFH gibt es immer Köche und Schreiner. In letzter Zeit sind technische Berufe und KV-Ausbildungen beliebter geworden.

Wie sieht es eigentlich mit dem Weiterbildungsangebot an der BSFH aus. Was für Kurse kann man nach Abschluss der Berufslehre bei der BSFH besuchen? Wird dieses Angebot fleissig genutzt?

Weiterbildungen und Fortbildungen gibt es an der BSFH im Bereich EDV und bei den Sprachen. Spezielle berufliche Weiterbildungen werden angeboten, sofern andere Lösungen nicht befriedigen. Sie setzen aber eine Verfügung mit Kostengutsprache der IV voraus. (Mindestteilnehmerzahl pro Kurs für die volle Kostenübernahme durch die IV sind fünf Schülerinnen und/oder Schüler)

Gibt es eigentlich nach Abschluss der Berufslehre noch begleitende bzw. unter-

stützende Angebote für ehemalige Schüler und SchülerInnen beispielsweise, wenn sich Probleme an der Arbeitsstelle einstellen oder nach Abschluss der Lehre keine Anschlusslösung gefunden wird?

Mit dem Abschluss der Berufsausbildung verlassen die Schülerinnen und Schüler unsere Schule. Von diesem Zeitpunkt an sind andere Anlaufstellen zuständig, wie beispielsweise die kantonale Beratungsstellen, die Gehörlosen- und Hörbehindertenfachstellen und die IV-Stellen.

Haben Sie Kontakt zu ehemaligen BerufsschülerInnen bzw. wissen Sie was aus Ihnen geworden ist beispielsweise Philipp Gliewe, der in der Septemberausgabe 2006 von sonos porträtiert worden ist?

Es gibt keine systematische Kontaktpflege mit ehemaligen Schülerinnen und Schüler. Z.T. pflegen die Fachlehrkräfte weiterhin Beziehungen zu den ehemaligen Auszubildenden. Viele der Ehemaligen stellen sich als Botschafterinnen und Botschafter der BSFH zur Verfügung.

Sie selbst sind wohl bereits auch um die drei Jahrzehnte in der Hörgeschädigtenpädagogik tätig. Was war für Sie ausschlaggebend gewesen, diesen Beruf zu wählen und sich so intensiv mit dem Thema Hörbehinderung auseinanderzusetzen?

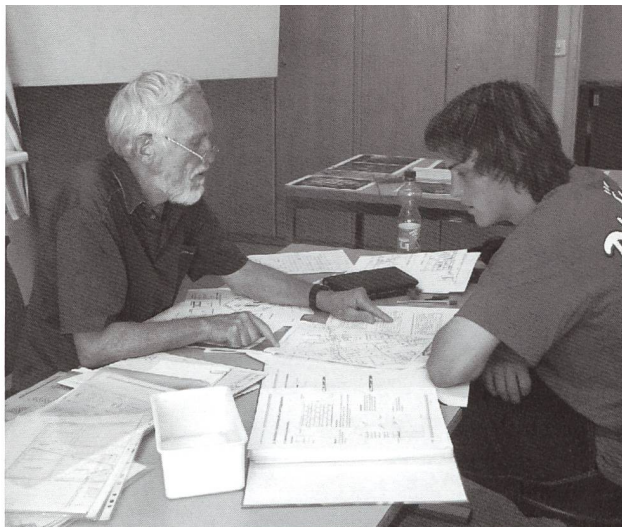
Es war ein reiner Zufall. Ich habe in Hohenrain an der Regelschule unterrichtet, als mich der damalige Direktor, Hans Hägi, von der Kantonalen Sonderschule angefragt hat, ob ich nicht in die Hörgeschädigtenpädagogik einsteigen wolle. Die Arbeit hat mich von Anfang an begeistert und bis heute nicht mehr losgelassen.

Welche Highlights kommen Ihnen spontan in den Sinn, wenn Sie auf all diese Jahre zurückblicken?

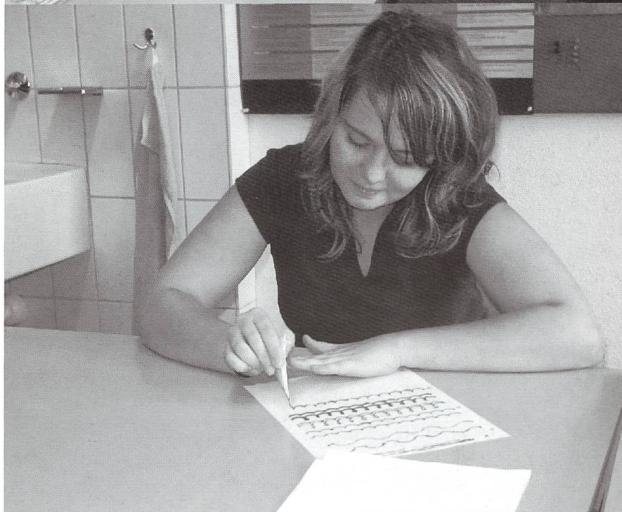
Es kommt immer wieder zu guten Begegnungen mit Ehemaligen. Die Schule hat eine fortschreitende Entwicklung mit einer zunehmenden Professionalisierung durchgemacht. Dadurch ist es gelungen, die Qualität zu verbessern und die Eingliederungschancen der Absolventinnen und Absolventen nachhaltig zu erhöhen.

Gibt es auch Belange, die weniger gut gelaufen sind bzw. welche und was würden Sie heute unter Umständen anders machen?

Einzelunterricht und Prüfungsvorbereitung durch den Fachlehrer Philipp Bachmann im 3. Lehrjahr für den angehenden Garten- und Landschaftsbau-Fachmann.



Die angehende Konditorin übt das kunstvolle Verzieren von verführerischen Süßigkeiten bei Hugo Kurmann ihrem Fachlehrer



Toni Kleebe engagiert sich als Pädagoge seit drei Jahrzehnten für gehörlose und hörbehinderte junge Menschen und ist seit 15 Jahren Rektor der BSFH



Es hat immer wieder Situationen gegeben, in denen es zu schwierigen Problemen gekommen ist. Nachträglich hat man dann aber immer Lösungen gefunden. Die einzelnen negativen Erfahrungen sind nicht prägend geblieben. Aus den bewältigten Schwierigkeiten lässt sich Energie gewinnen. Ein wichtiger Aspekt von möglichen Krisenbewältigungen ist die sehr gute Vernetzung zwischen den Lehrern, den Eltern und den Lehrbetrieben sowie die Vertrautheit zwischen der Lehrerschaft und den Schülerinnen und den Schülern. Dieses funktionierende Netz erlaubt es, dass

einem entstehenden Problem bereits in der Anfangsphase angemessen entgegen gewirkt werden kann.

Die BSFH gibt es seit über 50 Jahren. Träger ist sonos. In der neuen Strategie von sonos, die an der Delegiertenversammlung in diesem Jahr verabschiedet worden ist, hat sich der Verband ganz stark zur BSFH bekannt. Was bedeutet das für Sie als Leiter dieser Institution?

Man könnte den Verband sonos als den Vater unserer Schule bezeichnen. sonos ist

immer zu seiner Schule gestanden und hat die Interessen der Schule stets vertreten. Die Trägerschaft der Schule ist geschichtlich begründet. Die BSFH ist bei der engagierten Fachhilfeorganisation am richtigen Ort.

Möchten Sie noch etwas zu Ihrer Person sagen? Wie lange sind Sie schon Rektor an der BSFH und wie lange werden Sie diese Funktion noch wahrnehmen? Wo leben Sie und wie verbringen Sie Ihre Freizeit bzw. was ist Ihnen sonst noch wichtig im Leben?

Die Familie bildet das Zentrum meines Lebens. Sie ist das Reservoir meiner Kraft und des Glücks. Seit 27 Jahren wohne ich im Zürcher Oberland, wo ich mich sehr wohl fühle. Meine vielfältigen Interessen gehen von Musik über Literatur bis zum Sport. Ich bin im 15. Jahr Rektor der Schule. Nochmals so lange werde ich nicht Rektor bleiben....

Roger Ruggli bedankt sich bei Toni Kleeb für den gewährten Einblick in den normalen täglichen Schulbetrieb an der BSFH und vor allem für das interessante und informative Gespräch. Unbestritten ist, dass die Berufsschule für Hörgeschädigte einen zentralen sowie eminent wichtigen Bildungsauftrag wahrnimmt und aus der Bildungsschulandschaft schlicht nicht mehr wegzudenken ist. Ein grosses Kompliment und Wertschätzung gebührt dabei allen Lehrerinnen und Lehrern, die sich mit viel Engagement und pädagogischer Kompetenz für die 182 Lernenden in den verschiedenen Kleinklassen einsetzen. Herzliche Gratulation - Toni Kleeb - für diese tolle und einmalige Schule!

[rr]

Berufliche Integration für Menschen mit einer Hörschädigung - Luxus oder Notwendigkeit?



Toni Kleeb beschreibt in dieser von der Hochschule für Heilpädagogik HfH in Zürich herausgegebenen Schriftreihe Nr. 25, von Kurt Häfeli (Hrsg.), seine Sicht bzw. derjenigen der BSFH zu diesem wichtigen und zentralen Thema wie folgt:

Welche Rolle übernimmt die Berufsschule für Hörgeschädigte BSFH für die berufliche Integration von Menschen mit einer Beeinträchtigung? Was versteht man unter dem Begriff „Nachteilsausgleich“ und wie wird er an der BSFH umgesetzt? Was denken Lernende über ihre Ausbildung an der BSFH und die berufliche Integration? Was ist Luxus, was ist Notwendigkeit?

Der Beitrag der BSFH zur beruflichen Integration

Die aktuelle politische Diskussion über Invalidität, die Invalidenversicherung (IV) und Massnahmen über Personen, die nicht erwerbsfähig oder teilweise erwerbsunfähig sind, wird kontrovers geführt. Trotz allen Differenzen über Hintergründe und Erscheinungsbilder von Gebrechen und Beeinträchtigungen, die zu Leistungen der IV führen, besteht aber Einigkeit darüber, dass Menschen durch Massnahmen der IV in erster Linie in die Arbeitswelt integriert oder zurückgeführt werden sollen. Nach diesem Grundsatz „Eingliederung vor Rente“ kommt der Berufsschule für Hörgeschädigte BSFH eine zentrale Rolle zu bei der beruflichen Ausbildung der Förderung hörgeschädigter Personen.

Das Angebot der Berufsschule für Hörgeschädigte umfasst:

- Solide Ausbildung mit eidgenössisch anerkanntem Abschluss
- Begleitung in der Suche nach der eigenen Identität
- Gewissenhafte Vorbereitung auf die Arbeitswelt
- Breitgefächerte Weiterbildungsmöglichkeiten nach dem Lehrabschluss
- Wirtschaftliche Selbstständigkeit während der Ausbildung

- Unterricht und Betreuung während der Ausbildung durch professionelle Lehrpersonen
- Persönliche Unterstützung und Förderung durch Schulleitung und Lehrpersonen

Die Bedeutung der für hörgeschädigte Lernende

Die Berufsschule für Hörgeschädigte ist ein modernes Dienstleistungsunternehmen mit einem eingeständigen Bildungsauftrag. In den vergangenen Jahren wurden an der Schule spezifische Nachteilsausgleichsregelungen für Lernende mit Hörbeeinträchtigungen erarbeitet und umgesetzt. Die Nachteilsregelungen sind von der Deutschschweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz (DBK) anerkannt. Nach diesen Regelungen dürfen Lernenden mit Hörbeeinträchtigungen beim schulischen Lernen, beim Qualifikationsverfahren und bei Leistungsermittlungen (Klassenarbeiten, Vertiefungen, Tests, Lernzielkontrollen) aufgrund ihrer Behinderung keine Nachteile entstehen.

Die Leistungsanforderungen werden nach dem individuellen Förderbedarf differenziert gestaltet, wobei die fachlichen Anforderungen den beruflichen Standards entsprechen müssen. Nur in den Bereichen, in denen sich die Behinderung direkt auf das Leistungsvermögen auswirkt, soll nach dem Grundsatz der Gleichstellung eine Anpassung erfolgen. Dies kann beispielsweise heissen: Beizug einer Gebärdensprach-Dolmetscherin bei Präsentationen oder mündlichen Prüfungen; Prüfung in den Räumen der zur Vermeidung von Störgeräuschen.

Berufliche Integration - was hat das mit Luxus zu tun?

Wenn man von Luxus spricht, so denkt man in der Regel an unermessliche Reichtümer, an ganz besondere und teure Vergnügen, die dem Durchschnittsmenschen nicht zugänglich sind. Wer im Luxus leben kann,

erntet Bewunderung, aber auch Neid. Nur wenige können sich Luxus leisten, er geht über das hinaus, was man zum Leben braucht, ist also nicht notwendig. Führt man diese Diskussion im Bereich der beruflichen Integration für Menschen mit Beeinträchtigungen, so zeigen sich interessante Zusammenhänge. Aussenstehende können zur Annahme gelange, das hier einige Weinge etwas erhalten, dass nicht allen zusteht, vielleicht etwas Unnötiges. Bei den knappen Mitteln, die zur Verfügung stehen, kommt der Verdacht auf, man nehme Anderen etwas weg. Einige Spezialfälle könnten sich auf Kosten der Allgemeinheit etwas leisten, was nicht alle bekommen können. Neid und Missgunst können dazu verführen, das Einfordern von Ausgleichsregelungen und das Pochen auf Chancengleichheit als Anmassung zu empfinden.

Werfen wir aber einen Blick ins Innere und befragen wir Lernende zum Thema „Was hat meine Ausbildung mit Luxus zu tun?“, so erhalten wir differenzierte und ausgewogene Antworten.

Sibylle, Kaufmännische Angestellte

„Ausbildung soll effizient sein. In der öffentlichen Schule bekam ich vieles nicht mit und musste abends nacharbeiten. An der BSFH haben sich mir neue Möglichkeiten eröffnet. Im Französisch verstehe ich

jetzt praktisch alles. Ich kann meine Lücken aufholen - ist das ein Luxus? Ich bin überzeugt, die Berufsbildung an der BSFH ist für mich ein notwendige, lohnende Investition.“

Bea, Kaufmännische Angestellte

„Heute diskutiert man viel über so genannte Scheininvaliden. Wir lernen an der BSFH einen Beruf, den wir in der freien Wirtschaft ausüben können. Wir brauchen keine Rente, wir sind kompetent in unserem Beruf und haben einen hohen Ausbildungsstand erreicht - ist das Luxus?“

Pirmin, Polygraf

„In der öffentlichen Schule habe ich oft nicht richtig verstanden. Das war mühsam für mich. An der BSFH ist das für mich anders. Viel weniger Stress - ist das ein Luxus? Ich glaube nicht. Wenn ich etwas anpacken will, werde ich gefördert und ich kann weiterkommen. Ich kann mein Potential voll ausschöpfen.“

Brigitte, Kaufmännische Angestellte

„Eine angenehme, stressfreie, individuell abgestimmte Lernumgebung - nach den frustrierenden Erfahrungen an der öffentlichen Schule erschien mir das Angebot der BSFH anfänglich als Luxus, bis ich merkte, dass es für mich notwendig ist.“

Sabrina, Kaufmännische Angestellte

„Ich will keine „Extrawurst“. Ich will nicht auffallen. In der öffentlichen Schule war ich immer ein Spezialfall, auch wenn es gut gemeint war. Hier sind wir ein Team von ähnlich Betroffenen. Wir unterstützen einander, wir sind eine kleine Gruppe von 5 lernwilligen Schülerinnen - soll das ein Luxus sein?“

Was Luxus ist, was Notwendigkeit, das ist letztlich immer eine Ermessensfrage. Pauschale Antworten lassen sich nicht geben. In Finnland gelten Menschen ohne Handy als sozial behindert. Für Hörgeschädigte sind die modernen Kommunikationskanäle (Internet, SMS) unentbehrliche Hilfsmittel. Wenn Schulkinder sich per Handy dauernd über ihre Befindlichkeit austauschen und das Gefühl haben, das Gerät sei für sie lebenswichtig, dann ist dies eine andere Diskussion.

Glossar:

SBBK: Schweizerische Berufsbildungsämterkonferenz

BSV: Bundesamt für Sozialversicherungen

NFA: Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen

IFK: Interkantonale Fachkurse

BBT: Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

IV: Invalidenversicherung

DBK neu SBBK: Deutschschweizerische Berufsbildungsämterkonferenz neu Schweizerische Berufsbildungsämterkonferenz

LKH-Schweiz Veranstaltung

Besuch im Bundeshaus

Wann: Samstag, 7. Februar 2009

15.15 Uhr vor dem Besuchereingang des Parlamentsgebäudes.

15.30 Uhr Beginn Rundgang und endet ca. 17.00 Uhr

Wir nehmen unsere mobile Induktionsanlage «My-Link» mit, welche wir speziell für solche Führungen angeschafft haben.

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

LKH Schweiz, 6000 Luzern, Fax 041 310 00 90, kontakt@lkh.ch, www.lkh.ch

2. Tagung der LKH Schweiz über

Vorankündigung

«Konflikte am Arbeitsplatz»

Samstag, 16. Mai 2009

Eine Tagung für Eltern von hörgeschädigten Kindern, hörgeschädigte Jugendliche in Ausbildung sowie für AusbilderInnen, Lehrpersonen, Fachleute und Interessierte.

Wo Hörgeschädigte arbeiten, entstehen auch kommunikative Konflikte am Arbeitsplatz. Wie lassen sich solche Situationen vermeiden und welche Hilfsmittel eignen sich, damit Hörgeschädigte sich beruflich optimal entfalten können? Hörgeschädigte Erwachsene und Fachleute berichten über ihre Erfahrungen.

lkh
SCHWEIZ

VERANSTALTUNG

TXT-UT BESICHTIGUNG UND RUNDGANG IN DIE STUDIOS DES SCHWEIZER FERNSEHEN

Wir haben die Möglichkeit, den „Untertitelmachern“ über die Schulter zu schauen und hinter die Kullissen der SF DRS Studios zu blicken.

Wann Freitag 14. November 2008

16.45 Uhr vor dem Eingang der

SF DRS Studios

17:00 Uhr Beginn Besichtigung und

endet ca. 19:30 Uhr

Wo Schweizer Fernsehen SF DRS

Fernsehstrasse 1-4 in Zürich

Unkostenbeitrag: Fr. 10.-- pro Person

Für LKH-Mitglieder gratis

Die Teilnehmerzahl ist auf max. 12 Personen beschränkt. Wir nehmen unsere mobile Induktionsanlage „MyLink“ mit, welche wir speziell für solche Führungen angeschafft haben.

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

LKH Schweiz, 6000 Luzern, Fax 041 310 00 90, kontakt@lkh.ch, www.lkh.ch